

Herrn

Peter Schönberger



HCH USt-Id.Nr.

DE 173998023

Rechnung Nr.

RG v HCH2022 058

Datum:

03.02.2023

**Kontoverbindung HCH:**

Kreditinstitut:

Deutsche Bundesbank, Hamburg

BLZ:

200 000 00

Konto-Nr.:

2010 1554

Swift:

MARKDEF1200

IBAN:

DE29 2000 0000 0020 1015 54

## RECHNUNG

### Ihre Anfrage nach §13 (1) HmbTG: Konsolidierte (Arbeits-)Fassung des Grundstückskaufvertrags Elbtower vom 23.03.2022

#### Hier Kostenerstattung – 1. Mahnung

Sehr geehrter Herr Schönberger,

Sie haben mit E-Mail vom 23.03.2022 – hier eingegangen am 23.03.2022 – einen Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (**HmbTG**) bei der Hafencity Hamburg GmbH gestellt.

Wie Ihnen bereits vorab mitgeteilt wurde, können gemäß § 13 Abs. 6 HmbTG juristische Personen des Privatrechts, die nach § 2 Absatz 3 als Behörden gelten, für die Übermittlung von Informationen nach diesem Gesetz von der antragstellenden Person Kostenerstattung auf Basis des Gebührengesetzes (**GebG**) vom 5. März 1986 (HmbGVBl. S. 37) in Verbindung mit der „Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (**HmbTGGebO**)“ vom 5. November 2013 (HmbGVBl. S. 456), in den jeweils geltenden Fassungen, verlangen.

Sie haben gleichwohl an Ihrem Antrag festgehalten. Ihre Anfrage wurde daraufhin am 23.06.2022 (teilweise) beantwortet.

Die in diesem Zusammenhang erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen in Anlehnung an § 2 Abs. 1 S. 1 GebG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 HmbTGGebO sowie Nummer 1.1.2 der Anlage zum HmbTGGebO daher wie folgt in Rechnung:

**Projekt / Zweck**

Anfrage nach § 13 (1) HmbTG: Konsolidierte (Arbeits-)Fassung des Grundstückskaufvertrags Elbtower	netto EUR	350,00
+ 19% UST	EUR	66,50
= Summe	brutto EUR	416,50

Aufgrund der nach wie vor seit dem 15. Dezember 2022 ausstehenden Zahlung in Höhe von 416,50 EUR (brutto) erlauben wir uns, wie im Rahmen des Antwortschreibens zum Überprüfungsbegehren vom 15. Dezember 2022 bereits angekündigt, Säumniszinsen in Höhe von 3 % über dem Basiszinssatz zu erheben.

Über einen Verspätungszeitraum ab dem 19. Dezember 2022 bis zum 31. Januar 2023 ist so eine Säumniszahlung von zusätzlich 1,04 € hinzugekommen, sodass wir Sie bitten bis zum 28. Februar 2023 einen Betrag in Höhe von 417,54 EUR (brutto) an uns zu überweisen.

**Zahlungsfrist (neu): 03.03.2023**

**Bitte als Verwendungszweck angeben**

RG v HCH2022 058 – Auskunft nach §13(1) HmbTG

Mit freundlichen Grüßen



Projektmanagerin  
HafenCity Hamburg GmbH